


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0104	

	18.02.2021
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	23.02.2021	3.3

**Betreff: Olympia 2032 / Infrastrukturplanung
Sachstandsbericht**

**Der Sachstandsbericht Olympia 2032 / Infrastrukturplanung
wird zur Kenntnis genommen.**

Sachverhalt:

In den Gremien des RVR wurde zuletzt im Kultur- und Sportausschuss am 05.03.2020 auf eine Anfrage der CDU zum Sachstand der Olympia-Bewerbung (Drucksache Nr. 13/1668-1) berichtet. Für den Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt am 18.02.2021 liegt eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen (Drucksache Nr. 14/0079) zum Thema Sachstand der Olympiabewerbung vor.

Stand der Bewerbung

Derzeit befindet sich der Auswahlprozess um die deutsche Bewerbung für einen Austragungsort der Sommerspiele 2032 in der bundesweiten Abstimmung. Das Land NRW unterstützt die Bemühungen der Region Rhein Ruhr. Für eine konkrete Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele 2032 bedarf es einer positiven Entscheidung des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB).

Der DOSB hat angekündigt, dass sich das Präsidium intensiv mit dem Projekt beschäftigen werde, „sobald ein endgültig tragfähiges Konzept incl. der Finanzierung sowie der unabdingbar erforderlichen Zustimmung der Bevölkerung“ vorliegt [Rede Alfons Hörmann, DOSB Präsident am 05.12.2020]. Der DOSB werde „in enger

Abstimmung mit all [seinen] Mitgliedsorganisationen die weiteren Weichenstellungen besprechen und [sich] seitens des Sports klar positionieren“.

Aktivitäten zur Unterstützung des Bewerbungsprozesses durch den RVR sollen vor diesem Hintergrund nach der Entscheidung durch den DOSB im Austausch mit der Staatskanzlei NRW entwickelt werden (siehe Drucksache Nr. 13/1668-1).

Infrastrukturplanung

Mit Blick auf den Bewerbungsprozess und einen möglichen Zuschlag zur Ausrichtung der Olympischen Spiele 2032 gehört eine nachhaltige und vorausschauende Infrastrukturplanung zu den Kernaufgaben in der Vorbereitung des Großevents, die die Region in den nächsten Jahren prägen werden. Eine robuste Verkehrsinfrastruktur ist die Grundlage für ein dezentral ausgetragenes Großevent, wie die Olympischen Spiele.

Die privatwirtschaftlich finanzierte Initiative Rhein Ruhr City 2032 hat mit ihrem 2018 vorgelegten Konzeptpapier „Rhein Ruhr City 2032“ bereits viel Vorarbeit in diesem Bereich geleistet. Die Initiative befasst sich mit der Vision eines „überregionalen, gemeinschaftlichen und ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Konzeptes für Olympische und Paralympische Spiele in der Metropolregion Rhein-Ruhr“. Ihr Ziel ist es, Olympia als Anlass zu nehmen, die Region grundlegend voranzubringen – unter Berücksichtigung von wichtigen Themen wie z.B. vernetzter Mobilität.

Das Konzept schlägt vor, Projekte zur Ertüchtigung der Mobilitätsinfrastruktur anzustoßen, die bereits seit Jahren geplant sind. Eine schnelle und innovative Umsetzung kommt in erster Linie der Bevölkerung in der Region zugute, die dauerhaft schneller und ohne Hindernisse in der Region mobil sein kann. Als Beispiele werden genannt: die Fertigstellung der Schieneninfrastruktur des Rhein-Ruhr Express (RRX) Netzes, Radschnellwege, Regionsweite Plattformen für Carsharing und MitfahrerInnenzentralen sowie die Nutzung der Potentiale, die das Kanalnetz und der Rhein für den Personentransport bieten. Ein wichtiges Anliegen ist der Initiative dabei die Vernetzung der Verkehrsträger und Angebote: „Die effektivste Fortbewegungsmöglichkeit kann [...] nicht nur in der Wahl eines einzelnen Fortbewegungsmittels liegen, sondern ergibt sich vielmehr aus der vernetzten Kombination von allen verfügbaren Optionen. Der Reiseweg muss dem Kunden dabei zukünftig als einheitliches Angebot offeriert werden. Dies beinhaltet die Buchung und Bezahlung in einem einzelnen Vorgang, unabhängig von der Anzahl der Betreiber und Verkehrsverbünde.“

[<https://www.rheinruhrcity.com/catalog/de/139/>]

Bezug zu laufenden RVR Projekten

Auf das oben genannte Ziel arbeitet auch der RVR grundsätzlich hin. Mit dem Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept liegt ein Vorhabenpaket vor, das auf viele der genannten Aspekte eingeht. So finden sich im Entwurf des Konzeptes beispielsweise Modellprojekte zu

- der Einführung eines Tickets für alle Verkehrsmittel (M-I 10.5),
- der Umsetzung und Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes (M-I 11.1),

- der Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr (M-I 6.1/ M-I 6.3),
- einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung für Städte ohne Schienenanbindung (M-) 1.2),
- und der Regionalen Nahverkehrsplanung (M-S 1.2).

Die Verwaltung erarbeitet im Auftrag der Verbandsversammlung dazu ein Umsetzungskonzept. Dieses wird auf die möglichen Schlüsselakteure eingehen und die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Projekte konkretisieren. Für einige der genannten Modellprojekte sieht sich der RVR in der Federführung. Diese sind zum Teil bereits in Arbeit. Als Beispiel kann hier die Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes herangezogen werden. Zurzeit wird ein Umsetzungskonzept erstellt, mit dem die Verbindungen identifiziert werden, deren prioritäre Realisierung angestoßen werden kann.

Von der Einbeziehung von Projekten aus dem Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr in ein umfassendes Regions- und verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätskonzept für die Olympischen Spiele 2032 können möglicherweise positive Effekte für die Finanzierung erwartet werden.

Weitere Schritte

Mit den relevanten Akteuren werden zurzeit Gespräche vorbereitet.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Alsdorf, Nina	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	